

Rechenschaftsbericht

des

Landesausschusses für Vorarlberg

an den

hohen Landtag für die IV. Session der 10. Periode

1911.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß erstattet über seine Tätigkeit im Sinne des § 26 L. D. nachstehenden

Bericht.

I Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der II. Session der X. Periode 1910.

A. Landtagsbeschlüsse, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Dieselbe wurde erteilt:

1. Den Landtagsbeschlüssen vom 10. Oktober 1910 betreffend Bedeckung der normalen Landeserfordernisse für das Jahr 1911 und Erhöhung der Biersteuer für das Jahr 1911 auf 4 K per hl mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. Dez. 1910;
2. folgenden vom hohen Landtage zum Beschlusse erhobenen Gesetzesentwürfen:
 - a) betreffend die Herstellung von Schutz- und Regulierungsbauten an der Fruß in den Gemeindegebieten von Rankweil und Zwischenwasser (Landtagsbeschl. vom 22. September 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 28. Dez. 1910);
 - b) betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Hohenems (Landtagsbeschl. vom 7. Oktober 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 13. Februar 1911);
 - c) betreffend Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 28. Dez. 1909, L. G. Bl. Nr. 164, bezüglich Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier (Landtagsbeschl. vom 17. Oktober 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 13. Februar 1911);
 - d) wirksam für das Land Vorarlberg mit Ausschluß der politischen Gemeinde Mittelberg, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 1. Juli 1908, L. G. Bl. Nr. 34, bezw. des Gesetzes vom 28. Dezember 1909, L. G. Bl. Nr. 166, bezüglich Einhebung eines Landeszuschlages zur staatlichen Weinsteuer und einer selbständigen Landesauflage auf den dieser Weinsteuer nicht unterliegenden Wein, Weinmost und Weinmaische (Landtagsbeschl. vom 17. Oktober 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 19. Dez. 1910);
 - e) betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, an der Dornbirner Ache, am oberen Lech und den Binnendämmen sowie einigen kleineren Zuflüssen des Rheins (Landtagsbeschl. vom 21. Oktober 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 12. Mai 1911).

- f) betreffend die Behebung der durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an öffentlichen nichtärarischen Straßen und Brücken im Lande Vorarlberg (Landtagsbeschuß vom 21. Oktober 1910, Allerhöchste Entschliebung vom 31. Dezember 1910).

Der Allerhöchsten Sanktion harren noch die Gesetzentwürfe:

- a) betreffend Einzahlung der Gemeindeguschläge und Einhebung von Verzugszinsen für rückständige Gemeindesteuern (Landtagsbeschuß vom 3. Oktober 1910);
- b) betreffend die Einhebung eines Schlachthausbeitrages und von Überschaugebühren für von auswärts eingeführtes Fleisch durch die Stadtgemeinde Bregenz (Landtagsbeschuß vom 12. Oktober 1910);
- c) betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen (Landtagsbeschuß vom 18. Oktober 1910);
- d) betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes (Landtagsbeschuß vom 20. Oktober 1910);
- e) betreffend die Ausscheidung der Ortschaft Kennelbach aus dem Verbande der im politischen Bezirke Bregenz gelegenen Ortsgemeinde Nieden und Bildung einer selbständigen Gemeinde mit dem Namen Kennelbach (Landtagsbeschuß vom 21. Oktober 1910).

Der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet und zur neuerlichen Beschußfassung durch den Landtag an den Landesauschuß zurückgeleitet wurden die Gesetzentwürfe:

- a) betreffend die Regulierung des Kobbacher Kanales im Oberlaufe (Landtagsbeschuß vom 22. September 1910);
- b) womit die §§ 6 und 40 des Jagdgesetz vom 20. November 1904, L. G. Bl. Nr. 15 abgeändert und zwischen die §§ 32 und 33 desselben Gesetzes ein neuer § 32a eingeschaltet wird (Landtagsbeschuß vom 7. Oktober 1910);
- d) betreffend die Errichtung von Bezirksgenossenschaften der Landwirte und eines Landeskulturrates im Lande Vorarlberg (Landtagsbeschuß vom 16. Oktober 1910).

Hinsichtlich der unter a und d bezeichneten Gesetzentwürfe hat der hohe Landtag bereits in seiner III. außerordentlichen Session 1910 neuerdings Beschuß gefaßt, der unter b erwähnte Gesetzentwurf wird dem hohen Landtage in der IV. Session wieder in Vorlage gebracht.

Nachtrag.

Von den in der I. Session 1909 beschlossenen Gesetzentwürfen erhielten die Allerhöchste Sanktion:

- a) Der Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Ufer in der Parzelle Gortipohl, Gemeinde St. Gallenkirch (Landtagsbeschuß vom 22. September 1909, Allerhöchste Entschliebung vom 2. August 1910);
- b) der Gesetzentwurf betreffend die Ausführung eines Uferschutzbaues am rechten Ufer im Schildried, Gemeinde Göfis (Landtagsbeschuß vom 12. Oktober 1909, Allerhöchster Entschliebung vom 2. August 1910).

B. Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

1. Bezüglich der vom hohen Landtage am 14. Oktober 1910 zum Beschlusse erhobenen Feuerungsanträge haben die Reichsratsabgeordneten mit der k. k. Regierung mündliche Verhandlungen gepflogen und derselben die Anträge ad 1a—e überreicht.

bei Roggkrankheit der Einhufer wird dem hohen Landtage ein besonderer Bericht unterbreitet.

10. Von dem mit Landtagsbeschlusse vom 10. Oktober 1910 für das Jahr 1911 zur Förderung der Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine zur Verfügung gestellten Betrag von K 600.— wurde bis heute nichts verausgabt, da bei einem Ansuchen um eine Entschädigung nach dem Gutachten der k. k. Statthalterei die nötigen Voraussetzungen für eine solche fehlten.
11. Hinsichtlich des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1910, womit bedingungsweise für das Jahr 1911 ein Betrag bis zu K 4000.— zur Förderung der Schutzimpfung gegen Rauschbrand der Rinder bewilligt wurde, erging zunächst unterm 3. Februar 1911, Zl. 681, ein Zirkularerlaß an sämtliche Stadträte, Stadtmagistrate und Gemeindevorstellungen mit der Anregung, auf die Viehhalter durch Belehrung Einfluß zu nehmen, daß sie der Rauschbrandschutzimpfung mehr Aufmerksamkeit schenken. Unter einem wurde dann auch an das k. k. Ackerbauministerium das Ersuchen gestellt, für das Jahr 1911 zur Durchführung der Rauschbrandschutzimpfung eine Subvention von K 8000.— zu gewähren und die erforderliche Menge Kitt'schen Impfstoff kostenlos beizustellen. Mit Erlaß vom 8. März 1911, Zl. 7953/1908, intimiert mit Statthaltereinote vom 23. März 1911, Nr. XIII 384/3, erklärte zwar das k. k. Ackerbauministerium, dem gestellten Ansuchen nicht im vollen Umfange entsprechen zu können, stellte jedoch in Aussicht, ein aus Anlaß der Durchführung der Rauschbrandschutzimpfung sich ergebendes Defizit auf den Staatsschatz zu übernehmen. Mit Note vom 8. Juli 1911, Zl. 1599, wurden die k. k. Bezirkshauptmannschaften ersucht, über den Umfang, die Erfolge und die Kosten der im Jahre 1911 durchgeführten Rauschbrandschutzimpfungen Mitteilung zu machen. Auf Grund dieser Berichte wird es erst möglich sein, das Ausmaß der finanziellen Unterstützung der Impfkation seitens des Landes im Rahmen des Landtagsbeschlusses festzusetzen und beim k. k. Ackerbauministerium um einen entsprechenden Beitrag einzuschreiten.
12. Zur Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 12. Oktober 1910 in Angelegenheit der Erleichterung und Förderung der Rindviehversicherung im Lande Vorarlberg, wozu für die Jahre 1910 und 1911 ein Betrag von je K 16.927·07 bereit gestellt wurde, erging zunächst unterm 20. Dezember 1910, Zl. 6258, ein Zirkularerlaß an sämtliche Stadträte, Stadtmagistrate und Gemeindevorstellungen des Landes worin denselben die oben erwähnten Landtagsbeschlüsse mitgeteilt und sie aufgefordert wurden, die Statuten der Viehversicherungsvereine, welche in der Gemeinde den Sitz haben, dem Landesauschusse vorzulegen.

Mit Note vom 9. August 1911, Zl. 5327, wurden dem k. k. Ackerbauministerium die Grundsätze zur Genehmigung vorgelegt, welche bei der Unterstützung der Rindviehversicherung zur Anwendung gelangen sollen.

Gleichzeitig wurden diese Grundsätze den bestehenden Rindviehversicherungsvereinen im Wege der Gemeindevorstellungen mit der Einladung zur Kenntnis gebracht, ihre Geharungsausweise pro 1910 dem Landesauschusse vorzulegen, wenn sie glauben, einen Anspruch auf Unterstützung erheben zu können. Nach erfolgter Prüfung dieser Ausweise werden dieselben dem k. k. Ackerbauministerium mit entsprechenden Anträgen zur Beteiligung aus dem gemäß Reichsgesetz vom 30. Dezember 1909, R. G. Bl. Nr. 222, zur Förderung der Rindviehversicherung zur Verfügung stehenden Teilbetrage von K 16.927·07 in Vorlage gebracht.

13. Der Landtagsbeschlusse vom 22. September 1910 betreffend den Bau einer Straße von der Walferschanz bis Baad, Gemeinde Mittelberg, wurde der Gemeindevorstellung Mittelberg unter dem 25. Oktober 1910, Zl. 5330, zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, ehe um Einstellung eines Staatsbeitrages in den Staatsvoranschlag eingeschritten werden kann.

Eine an die k. k. Statthalterei gerichtete Eingabe der Gemeinde Mittelberg in Angelegenheit des Straßenbaues wurde der k. k. Statthalterei über Ersuchen der Gemeinde vom 7. Jänner 1911, Zl. 32, befürwortend vorgelegt. Da der Nachweis der Erfüllung der für ein weiteres Einschreiten bei der Regierung notwendigen Bedingungen dem Landesauschusse nicht erbracht wurde und derselbe auch von einer Erledigung der Eingabe der Gemeinde Mittelberg an die k. k. Statthalterei keine Kenntnis erhielt, war er außerstande, dormalen weitere Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen.

14. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Oktober 1910, bezüglich Erweiterung der Illschlucht bei Feldkirch wurde das vom Stadtmagistrat Feldkirch mit Note vom 27. Juni 1911, Zl. 797, übermittelte Projekt, welches vom Ingenieurbureau Widmann und Telorac in Rempten ausgearbeitet wurde, dem k. k. Ackerbauministerium in Vorlage gebracht unter Beischluß der Gutachten der technischen Experten, des Landesbauamtes und des wasserrechtlichen Erkenntnisses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch vom 22. Juni 1911, Zl. 1896, ferner der für die Ausführung der Illschluchterweiterung eingelaufenen Offerte und einer Abschrift des Protokolles der Sitzung der Stadtvertretung vom 13. Oktober 1910.

Da nach dem Gutachten des Landesbauamtes das Projekt noch einiger Ergänzungen bedarf und insbesondere hinsichtlich des Kostenverhältnisses noch nicht spruchreif ist, konnte ein das Unternehmen sicherstellender Gesetzentwurf dem k. k. Ackerbauministerium noch nicht vorgelegt werden, sondern dasselbe wurde mit Note vom 22. September 1911, Zl. 4719, ersucht, die Projekte in ihren Grundzügen zu genehmigen und im Einvernehmen des k. k. Arbeitsministeriums die prinzipielle Zustimmung zur Ausführung des Projektes im landesgesetzlichen Wege auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Jänner 1909, R. G. Bl. Nr. 4, unter Zusicherung eines entsprechenden Beitrages aus dem Meliorationsfonde und der staatlichen Wasserbauverwaltung auszusprechen zu wollen.

Der Landesauschuß erklärte sich bereit, dem Landtage zutreffenden Falles den Antrag auf Gewährung eines 30/oigen Landesbeitrages zu den Kosten des Regulierungsunternehmens zu unterbreiten.

Der Landesauschuß machte überdies noch die Anregung, daß das Projekt seitens des k. k. Ackerbauministeriums durch eine technische Kommission einer Überprüfung unterzogen, eventuell ergänzt und darnach das Kostenverhältnis festgestellt werde.

15. Mit Landtagsbeschluß vom 7. Oktober 1910 wurde der Landesauschuß beauftragt, mit der Regierung wegen Erwirkung eines Staatsbeitrages zur Regulierung des Polabaches in der Gemeinde Göfis in Verhandlung zu treten. Mit Landesauschußbeschuß vom 5. Dezember 1910 wurde das Landesbauamt beauftragt, infolge der Hochwasserkatastrophe 1910 etwa notwendig gewordene Projektsergänzungen vorzunehmen. Das im Sinne dieses Auftrages überprüfte Projekt liegt nun vor und wird dasselbe demnächst dem k. k. Ackerbauministerium mit dem Ersuchen um Bewilligung eines entsprechenden Staatsbeitrages vorgelegt werden.
16. Bezüglich der am 17. Oktober 1910 gefaßten Landtagsbeschlüsse in Angelegenheit der Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches wird darauf verwiesen, daß der hohe Landtag in seiner III. außerordentlichen Session im Jahre 1911 einen dieses Unternehmen sicherstellenden Gesetzentwurf zum Beschluße erhob, welcher bereits am 6. September 1911 die Allerhöchste Sanktion erhielt. Die mit Zustimmung der k. k. Regierung in Angriff genommenen Regulierungsbauten sind bereits vor längerer Zeit in Angriff genommen.
17. Die Verhandlungen wegen Feststellung des Beitrages der Gemeinde Dünserberg zu den Kosten der Erstellung einer Straße und wegen Übernahme der Erhaltung derselben sind noch nicht so weit gediehen, um bei der Regierung wegen Zusicherung eines

- Staatsbeitrages einschreiten zu können. Nach dem Fortgange dieser Verhandlungen wird dem hohen Landtage wenn möglich noch in dieser Session Bericht und Antrag unterbreitet.
18. Der Landtagsbeschuß vom 12. Oktober 1910 bezüglich Fortsetzung des Straßenbaues von Hopfreen bis Schröcken, bzw. bis Warth-Hochfrumbach wurde der Borsarlberger Straßenbaukommission mit Note vom 30. November 1910, Zl. 5872, zur Kenntnis gebracht mit dem Ersuchen, dem Landesauschuß hierüber Bericht zu erstatten. Die Straßenbaukommission hat nun mit Sitzungsbeschuß vom 2. Juni 1911 den Landesauschuß ersucht, an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Eingabe zu richten, in welcher gebeten wird, im Einverständnis mit dem k. k. Finanzministerium die Zustimmung erteilen zu wollen, daß in Abänderung des in § 3 des Landesgesetzes vom 29. November 1899, L. G. Bl. Nr. 9 ex 1900, den Bau von Konkurrenzstraßen in Borsarlberg betreffend, mit 25 % festgesetzten Ausmaßes des Interessentenbeitrages für die Hinterbregenerwaldstraße I. Teilstrecke: Bezau—Schröcken der Interessentenbeitrag für die Strecke: Bad Hopfreen—Schröcken, veranschlagt mit K 334.000, auf 5 % herabgemindert werde, entsprechend der Höhe des Interessentenbeitrages für die II. Teilstrecke der Hinterbregenerwaldstraße: Schröcken—Hochfrumbach Warth. Die weiteren 20 % sollen auf Staat und Land nach dem für die letztgenannte Straßenstrecke bestehenden Konkurrenzverhältnisse von 70 % und 25 % aufgeteilt werden. Nach Erledigung dieser Eingabe können erst die Verhandlungen mit den interessierten Gemeinden wegen Änderung der Konkurrenz aufgenommen werden.
19. Hinsichtlich der Landtagsbeschlüsse vom 12. Oktober 1910 wegen Bedeckung der Kosten für die Wiederherstellung der durch die Hochwasserkatastrophe im Juni 1910 beschädigten Montafonerbahn wird auf die bezüglichen Verhandlungen und Beschlüsse des hohen Landtages in der III. außerordentlichen Session im Jahre 1911 verwiesen.
20. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 21. Oktober 1910 betreffend Beschaffung der Geldmittel zur Ausführung der vom Landtage durch zwei zum Beschlusse erhobene Gesekentwürfe sicher gestellten Elementarbauten (Wasserbauten und Straßen und Brücken) wurden zunächst von einer Anzahl Gelbinsituten Offerte für Anlehen im Ausmaße des auf Staat und Land entfallenden Erfordernisses von K 1.448.800.— und K 1.104.800.— eingeholt und dieselben dem k. k. Finanzministerium zur Stellungnahme unter dem 6. März 1911, Zl. 1202, unterbreitet. Mit Erlaß vom 16. März 1911 Nr. 11.494, intimiert mit Statthaltereinote vom 28. März 1911, Nr. XII 1064/1, hat das k. k. Finanzministerium eröffnet, daß es der Aufnahme der beiden Darlehen bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen in Prag zustimmt zu den folgenden Bedingungen: 4 $\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung im nachhinein, 3 % Amortisation, $\frac{1}{8}$ % Regiebeitrag vom jeweiligen Darlehensreste, Zuzählkurs 98 $\frac{3}{4}$. Mit Landesauschußbeschuß vom 18. Mai 1911 wurden dann die inzwischen von der Zentralbank der deutschen Sparkassen in Prag vorgelegten Schulburlunden und Tilgungspläne, welchen obige Bedingungen zugrunde liegen, nach Vornahme einer Korrektur angenommen und dd. 22. Mai 1911 rechtsgiltig unterzeichnet. Hinsichtlich jener Beschlüsse vom 21. Oktober 1910, welche sich auf solche Elementarbauten beziehen, die in den ersten Elementarbauprogrammen keine Aufnahme fanden, wird auf die Verhandlungen des hohen Landtages in der III. außerordentlichen Session 1911 bezüglich der Nachtragsprogramme für Wasser- und Straßenbauten verwiesen.
21. Über den Landtagsbeschuß vom 10. Oktober 1910 wegen Besteuerung von Motorfahrzeugen wird dem hohen Landtage im Verlaufe der Session ein separater Bericht unterbreitet werden.
22. Infolge Ermächtigung mit Landtagsbeschuß vom 20. Oktober 1910 wurde Landesoberingenieur Paul Ilmer vom Landesauschuße in der Sitzung vom 28. Oktober 1910

zum Leiter des neu freierten Landesbauamtes mit dem Titel und Charakter eines Landesbau Rates, mit den Bezügen der VII. Rangklasse, 2. Gehaltsstufe und Anrechnung einer Dienstzeit vom 7. Oktober 1883 an ernannt; mit Landesauschußbeschuß vom 21. November 1910 wurde der landschaftliche Baumeister Wilhelm Wolf unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 16. Juni 1900 an in die 5. Gehaltsstufe der IX. Rangklasse, der Landestechniker Karl Bickel unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 10. November 1900 in die 4. Gehaltsstufe der X. Rangklasse und Landestechniker Josef Hepperger unter Anrechnung einer Dienstzeit vom 16. Juni 1900 an in die 3. Gehaltsstufe der X. Rangklasse eingereiht.

23. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1910 wurden mit Landesauschußbeschuß vom 21. November 1910 die Diäten und Reisegebühren für die Beamten des Landesbauamtes festgesetzt wie folgt:
- a) für den Landesbaurat eine Tagesdiät von K 10.—, die Fahrtentschädigung für die II. Klasse Eisenbahn und eine Entfernungsgebühr von 40 h pro km bei Strecken, auf denen keine Eisenbahn verkehrt für die Hin- und Rückreise;
 - b) für die übrigen Beamten des Landesbauamtes eine Tagesdiät von K 8.— und Reisegebühren wie ad a.
24. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1910 wegen Schaffung der Stelle eines landschaftlichen Forsttechnikers wird auf den bezüglichen Beschuß des hohen Landtages in der III. außerordentlichen Session 1911 verwiesen.

II. Landesfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1910 (Beilage 1).

Gesamt-Einnahmen	K 1,019.206 ⁵⁷
Gesamt-Ausgaben	„ 946.872 ⁵⁸
Schließlicher Vermögensstand	K 72.333 ⁹⁹

In der Beilage 1a sind die einzelnen Posten detailliert ausgewiesen.

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfondes pro 1910 mit dem schließlich ausgewiesenen Kassastande von K 72 333⁹⁹ wird die Genehmigung erteilt.“

III. Landes-Kulturfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Gesamt-Einnahmen	K 81.585 ⁹¹
Gesamt-Ausgaben	„ 4.982 ⁶⁶
Schließlicher Vermögensstand	K 76.603 ²⁵

Die einzelnen Posten enthält detailliert die Beilage 2.

U n t r a g :

„Dem Rechnungs-Abschluß des Landeskulturfondes pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögensstande von K 76.603²⁵ wird die Genehmigung erteilt.“

IV. Kranken-Versorgung.

Nach dem beiliegenden Berichte betrug der Gesamtaufwand im Jahre 1910:

an Krankenverpflegskosten	K 6 966.77
an Findel- und Gebärfhauskosten	„ 1.510.54
an Landesbeiträgen zu den Verpflegskosten für arme Irren aus Vorarlberg	„ 29.660.80
an Zuschüssen nach Balduna	„ 1.761.18
	<u>Summa K 39.899.29</u>

V. Irren-Versorgung.

Über die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1909 und den Voranschlag für das Jahr 1910 wurde in der Landtagsitzung vom 10. Oktober 1910 Beschluß gefaßt.

VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

Zusammenstellung der bewilligten Gemeinde-Umlagen pro 1910.

Bezirk Bregenz	K 723.525.81
„ Bezau	„ 279.712.09
„ Dornbirn	„ 627.796.47
„ Feldkirch	„ 475.646.40
„ Bludenz	„ 275.236.82
„ Scharnsee	„ 129.271.26
	<u>Zusammen K 2.511.188.85</u>
Im Vergleich zum Vorjahre 1909 per	K 2.333.663.12
ein Mehr von	„ 177.525.73

Nach den hier vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1910 bedurften die von 8 Gemeinden (im Vorjahre 5) mit einem Umlagerfordernis von nicht über 150 % der hieramtlichen Genehmigung nicht. Es sind dies die Gemeinden: Lochau 147 %, Düns 80 %, Schnifis 50 %, Tisis 81 %, Übersaxen 150 %, Innerbrax 150 %, Nenzing 150 % und Thüringerberg 150 %.

Die Voranschläge von 85 Gemeinden (im Vorjahre 92) mit einem Umlagerfordernis von über 150 % bis 400 % erhielten die Genehmigung des Landesauschusses, während die von 9 Gemeinden (im Vorjahre 5) mit einem Erfordernisse von über 400 % mit Zustimmung der k. k. Statthalterei genehmigt wurden.

Gemeindeumlagen über 400 % wurden bewilligt und zwar: Damüls 600 %, Mittelberg 463 %, Schopperrau 450 %, Schröcken 550 %, Sibratsgfall 500 %, Warth-Hochkrumbach 710 %, Lech 500 %, St. Anton 627 % und Scharnsee 471 %.

Die Bewilligung zur Aufnahme von Darlehen erhielten im Jahre 1910 die Gemeinden für folgende Beträge:

Andelsbuch für 11.000 K, Au 6000 K, Bludenz 36.000 K, Bregenz 107.000 K, 72.500 und 14.000 K, Buch 10.000 K, Dornbirn 20.000 K und 150.000 K, Feldkirch 10.000 K, Fluß 3000 K, St. Gerold 20.000 K, Gögis 50.000 K, Höchst 80.000 K und 25.000 K, Hohenems 5000 K, 4556.62 K und 1160 K, Hittisau

20.000 K, Koblach 40 000 K, Mäder 4250 K, Nenzing 15.000 K, Nüziders 5000 K, und 6000 K, Rankweil 6440 K und 40.000 K, Rieden 15.000 K und 3000 K, Riefensberg 8000 K, Schruns 34.000 K, Thüringen, Thüringerberg und Bludesch zusammen 19.500 K und Weiler 37.329·95 K.

Zu Notstandsbauten auf Grund des Landesauschußbeschlusses vom 20. Juni 1910 wurden Darlehensaufnahmen bewilligt und zwar:

Altenstadt 50.000 K, St. Anton 19 000 K, Dalaas 60 000 K, Egg 60.000 K, Feldkirch 200.000 K, Gaschurn 8000 K, Gögis 20.000 K, Hohenems 10.000 K, Lorins 21.000 K, Mellau 20.000 K, Rankweil 20.000 K, Schlins 50.000 K, Schoppernau 5000 K und Zwischenwasser 15.000 K.

Die Gesamtsumme der bewilligten Darlehen beträgt 1,436.736·57 K, darunter 558.000 K für Notstandsbauten.

Im Vorjahre belief sich die Gesamtsumme der bewilligten Darlehen auf 2,386.967·53 K, somit im Jahre 1910 um 950.230·96 K weniger.

Die strengere Kontrolle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im abgelaufenen Jahre mit Erfolg durchgeführt. Wenn sich auch in den letzten 20 Jahren eine kontinuierlich fortschreitende Verbesserung in der Verwaltung und Rechnungsgebarung der Gemeinden konstatieren läßt, so ergeben sich mitunter doch hauptsächlich infolge des Wechsels in den die Geschäfte der Gemeinde besorgenden Personen oder auch aus andern Gründen mitunter Rückfälle und es erweist sich daher die Fortführung und Handhabung der strengern Kontrolle als notwendig. Die Kontrolle bezieht sich auch insbesondere auf die Instandhaltung des Stammvermögens der Gemeinde, ihrer Fonde und Anstalten und auf die strikte Einhaltung der Schulden Tilgungspläne.

VII. Stipendien und Stiftungen

1. Stipendium zum Besuche der Landeshufbeschlagslehranstalt in Graz kam im Jahre 1910 keines zur Auszahlung. Zwei eingelaufene Gesuche kamen erst im folgenden Berichtsjahre zur Erledigung.
2. Veterinärstipendien beziehungsweise Unterstützungen bezogen im Jahre 1910 folgende Hörer der Tierheilkunde:
 - a) aus dem Landeskulturfonde: Kaspar Leuz aus Bildstein 400 K, Josef Sutterlüty in Großdorf 380 K und Eduard Wild aus Lingenau 200 K.
 - b) aus dem Seuchenfonde für Einhufer: Josef Matt aus Riefensberg 200 K.
3. Im Bezuge der zwei Kaiser Ferdinand I. Staatsstipendien für Techniker aus Borarlberg waren wie im Vorjahre Julius Bohner aus Höchst und Johann Mutter aus Bregenz.
4. Den Borarlberger Staatsstiftplatz in einer k. und k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalt hatte im Jahre 1910 wie im Vorjahre Karl Andreas Bargehr aus Bludenz inne.
5. Dr. Anton Jussel'sche Stipendien zur Heranbildung von Lehrpersonen erhielten mit Landesauschußbeschuß vom 22. März 1910 für das Schuljahr 1909/10 nachstehende Zöglinge:

Jakob Fessler von Rieden an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen	K 200.—
Bertha Zehly aus Bludenz an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck	K 100.—
ferner Lehramtskandidatinnen an der Privatlehrerinnenbildungsanstalt mit Öffentlichkeitsrecht in Zams, Martina Hertnagel von Sulzberg	K 100.—

Kreszentia Fink von Hohenweiler	K 100.—
Sofie Burtcher von Bludenz	K 80.—
Maria Ibele von Bregenz	K 80.—

Neu verliehen wurden die Stipendien an Sofie Burtcher und Maria Ibele, während die übrigen Genannten schon früher im Genusse eines solchen waren.

6. Stipendien aus dem Landesfonde erhielten zufolge Landesausschußbeschlusses vom 22. März 1910 für das Schuljahr 1909/10 folgende Zöglinge des kath. Privatlehrerseminars m. D. in Feldkirch und zwar:

1. Kohler Josef, Andelsbuch	K 150.—
2. Niederer Gebhard, Gaisau	" 150.—
3. Allgäuer Johann, Dosters	" 150.—
4. Tiefenthaler Josef, Wädenswyl	" 150.—
5. Rümmele Julius, Dornbirn	" 150.—
6. Rupp Bartholomä, Bregenz	" 100.—
7. Schmidinger Josef, Bludenz	" 100.—
8. Schuchter Emerich, Feldkirch	" 100.—
9. Würbel Josef, Bludenz	" 100.—
10. Amann Anton, Hohenems	" 100.—
11. Bickel Andreas, Bludenz	" 100.—
12. Blank Konrad, Krumbach	" 100.—
13. Giler Benedikt, Schwarzach	" 100.—
14. Feurstein Peter, Andelsbuch	" 100.—
15. Jochum Josef, Warth	" 100.—
16. Mayer Heinrich, Gögis	" 100.—
17. Nikolussi Josef, Klösterle	" 100.—
18. Rheinherr Franz, Sonntag	" 100.—
19. Schertler Josef, Schwarzach	" 100.—
20. Schmid Josef, Langen	" 100.—
21. Benz Josef, Altenstadt	" 100.—
22. Klien Alois, Hohenems	" 100.—
23. Flatz Josef, Doren	" 100.—
24. Aberer Anton, Hohenems	" 100.—
25. Dür Wendelin, Bludenz	" 100.—
26. Gmeinder Josef, Dornbirn	" 100.—
27. Beter Benedikt, Lustenau	" 100.—
28. Bachmayer Karl, Fußach	" 100.—
29. Fischer Alfons, Wolfurt	" 100.—
30. Fröis Ambros, Bezau	" 100.—
31. Jussel Kunibert, Schöns	" 100.—
32. Kathan Fridolin, Fraxern	" 100.—
33. Ringenhehle Peter, Sulzberg	" 100.—
34. Pins Andreas, Rankweil	" 100.—
35. Längle Anton, Viktorsberg	" 100.—
36. Mohr Karl, Wolfurt	" 100.—
37. Sauter Sylvester, Bregenz	" 100.—
38. Rhüny Norbert, Bludenz	" 50.—

Summa K 4000.—

Die unter 1 bis 23 angeführten Zöglinge waren schon im Vorjahre im Bezuge eines Stipendiums, während den unter 24 bis 38 Genannten dasselbe neu verliehen wurde.

VIII. Dr. Anton Juffel'sche Stipendien-Stiftung.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Vermögensstand laut Rechnung vom Jahre 1909	K 16.929·92
Einnahmen in Jahre 1910	„ 670·12
	Zusammen K 17.600·04
Ausgaben im Jahre 1910	„ 660·—
Bleibt ein schließliches Vermögen	„ 16.940·04

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse der Dr. Anton Juffel'schen Stiftung pro 1910 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 16.940·04 wird die Genehmigung erteilt.“

IX. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabschluß pro 1909	K 1.949·26
Einnahmen 1910	„ 74·76
	Zusammen K 2.024·02
Ausgaben 1910	„ 60·—
Bleibt ein schließliches Vermögen von	„ 1.964·02

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1910 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 1.964·02 wird die Genehmigung erteilt“

X. Seuchenfond für Einhufer.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabschluß pro 1909	K 25.059·81
Einnahmen 1910	„ 950·32
	Zusammen K 26.010·13
Ausgaben 1910	„ 234·95
Schließliches Vermögen	K 25.775·18

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des Seuchenfondes für Einhufer pro 1910 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 25.775·18 wird genehmigt.“

2. Der Landtagsbeschuß vom 17. Oktober 1910 betreffend Erwirkung eines Ausführverbotes für Streue und Futtermittel wurde dem k. k. Ackerbauministerium mit Note vom 30. November 1910, Zl. 4793, zur Kenntnis gebracht und demselben auch die Eingabe der Gemeinden Höchst, Fußach und Gaßau, womit sie gegen die Erlassung eines Ausführverbotes Einsprache erhoben, übermittelt. Eine Erledigung hierauf ist nicht eingelangt.
3. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 17. Oktober 1910 wegen Errichtung einer technischen Hochschule in Innsbruck wurde mit dem Landesauschusse der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Note vom 30. November 1910, Zl. 5973, das Einvernehmen gesucht und von diesem mit Note vom 6. Dezember 1910, Zl. 3362/VI 2, mitgeteilt, daß der in Abschrift übermittelte diesbezügliche Antrag der Abgeordneten Dr. Otto von Guggenberg und Genossen erst dem nächsten Landtage vorgelegt werde.
4. Der vom hohen Landtage in der Sitzung vom 20. Oktober zum Beschlusse erhobene Antrag in Angelegenheit des in Innsbruck stattgefundenen sogenannten Antikatholikentages wurde dem Statthaltereipräsidium in Innsbruck mit Note vom 24. Oktober 1910, Zl. 5290, zur Kenntnis gebracht und von Seiner Exzellenz dem Herrn Statthalter unterm 5. November 1910, 7110/prs. mitgeteilt, daß er die Erstattung der Strafanzeige gegen Dr. Rakus bei der Staatsanwaltschaft veranlaßt habe.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

1. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 21. September 1910 bezüglich Förderung des Sonntagschulunterrichtes wird ein eigener Bericht erstattet;
2. desgleichen hinsichtlich des Landtagsbeschlusses vom 7. Oktober 1910 wegen Regulierung der Pensionsbezüge der älteren Lehrerpensionisten beziehungsweise deren Hinterbliebenen.
3. Es wurde zur Kenntnis gebracht:
 - a) Dem Vorarlberger Landesschulrate die Genehmigung des Voranschlages des Normal-Schulfondes für das Jahr 1911 mit Note vom 25. Oktober 1910, Zl. 4578, und des Voranschlages über die im Jahre 1911 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen mit Note vom 25. Oktober 1910, Zl. 5030;
 - b) dem landschaftlichen Viehzucht-Kommissar Peter Bischof die Festsetzung seiner Funktionsgebühr für die Jahre 1910, 1911 und 1912. (Beim k. k. Ackerbauministerium wurde um die Erhöhung des Staatsbeitrages auf jährlich K 2000—eingesprochen; für das Jahr 1910 wurde der erhöhte Betrag dem Landesauschusse bereits überwiesen);
 - c) der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Innsbruck mit Note vom 24. Oktober 1910, Zl. 5240, das Ergebnis der in der Landtagsitzung vom 27. September 1910 vollzogenen Wahlen von Mitgliedern und Ersatzmännern in die Erwerbsteuer-Landeskommission und in die Personaleinkommensteuer-Berufungskommission;
 - d) den Gemeinden Sonntag, Bludesch und Möggers, der Landtagsbeschuß vom 3. Oktober 1910, auf ihre Gesuche um einen Schulbeitrag nach § 33 des Sch. G. G. dormalen nicht einzugehen;
 - e) der Gemeinde Bolgenach der abweisliche Bescheid der Eingabe um einen 10%igen Landesbeitrag zu einer alten Straßenbauschuld mit Landtagsbeschuß vom 5. Oktober 1910;

- f) der Direktion der Landesirrenanstalt Balduna der Landtagsbeschluß vom 10. Oktober 1910, womit der Rechnungsabluß pro 1909 und der Voranschlag pro 1910 für die Anstalt genehmigt wurde;
- g) der Direktion der Hypothekbank des Landes Vorarlberg die mit Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1910 erfolgte Genehmigung des Geschäftsgewarungsausweises pro 1909;
- h) dem Stadtrate in Bregenz mit Note vom 30. November 1910, Zl. 5103, der Landtagsbeschluß vom 20. Oktober 1910, womit das Angebot der Stadt Bregenz betreffend Überlassung des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes an das Land zum Zwecke der Erbauung eines Landhauses abgelehnt wurde;
- i) dem Landesarchivar Viktor Kleiner seine Einreihung in die IX. Rangsklasse, dem Kanzleiassistenten Johann Georg Thurnher seine Ernennung zum Offizial mit den Bezügen der X. Rangsklasse, dem Dr. Albert Längle die definitive Bestellung zum II. Assistenzarzte der Landesirrenanstalt Balduna mit den Bezügen der VIII. Rangsklasse mit Landtagsbeschluß vom 20. Oktober 1910;
- k) der Direktion der Landesirrenanstalt der Landtagsbeschluß vom 20. Oktober 1910 betreffend die Anstellung des Johann Gattringer als Oberpfleger mit Provisionsberechtigung mit dem Auftrage, den Entwurf eines Dienst- und Gehaltsstatutes für den Genannten dem Landesauschusse vorzulegen.
4. Von der Landeskassa wurden ausbezahlt:
- a) Dem akademischen Unterstützungsverein in Innsbruck K 150.— (Landtagsbeschluß vom 24. September 1910) am 3. Jänner 1911;
- b) an Prof. Dr. Mich. Mayr für Erhaltung und Förderung der Zeitschrift „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs“ K 200.— pro 1911 (Landtagsbeschluß vom 24. September 1910) am 1. Mai 1911;
- c) Schulbeiträge nach § 33 Sch. G. G. auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 3. Oktober 1910 der Gemeinde Gaisau K 200.— am 31. Dezember 1910, St Anton K 200.— am 29. Oktober 1910, Warth-Hochfrumbach K 200.— am 26. April 1911, Bandans K 400.— am 15. November 1910, Unterlangenegg K 200.— am 26. November 1910, ferner pro 1911 der Gemeinde Bildstein K 400 am 27. Juni 1911;
- d) für die kaufmännische Fortbildungsschule in Bregenz K 400.— pro 1910 (Landtagsbeschluß vom 1. Oktober 1910) am 18. November 1910;
- e) zur Förderung des Knabenhandarbeitsunterrichtes zufolge Landtagsbeschlusses vom 5. Oktober 1910 dem Stadtrat Dornbirn K 60.— am 17. Jänner 1911 und dem Lehrer Johann Matthias Peter in Batschuns K 50.— am 21. März 1911;
- f) an den katholischen Schulverein für Österreich am 1. Dezember 1910 der Betrag von K 500.— als Jubiläumsgabe auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 10. Oktober 1910;
- g) in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. Oktober 1910 dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg K 200.— am 7. Dezember 1910, dem Vorarlberger Unterstützungsverein in Innsbruck K 100.— am 16. November 1910, dem Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke in Vorarlberg K 100.— am 16. November 1910, der Hauptleitung des Vereines „Ditmark“, Bund deutscher Österreicher in Linz K 400.— am 22. November 1910;
- h) dem k. k. Bezirksschießstande in Feldkirch die I. mit Landtagsbeschluß vom 24. September 1910 bewilligte Rate von K 474.— zu den Baukosten am 3. Jänner 1911;

- i) dem Verband von Gewerbegeoffenschaften Vorarlbergs K 800.— pro 1910 (Landtagsbeschluf vom 1. Oktober 1910) am 21. November 1910;
- k) dem Stadtrate in Dornbirn der für das Jahr 1910 bewilligte Landesbeitrag von K 3600.— für die Stickereschule (Landtagsbeschluf vom 5. Oktober 1910) am 5. Dezember 1910;
- l) dem Verbande der Sticker- und Ferggergenoffenschaften Vorarlbergs den mit Landtagsbeschluf vom 5. Oktober 1910 bewilligten Beitrag pro 1910 von K 400.— am 9. Dezember 1910;
- m) dem Vorarlberger Landwirtschaftsverein in Ausführung der Landtagsbeschlufse vom 12. Oktober 1910 zusammen K 16.300.— am 7. Februar 1911;
- n) der Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen in Wien K 100.— pro 1910 (Landtagsbeschluf vom 3. Oktober 1910) am 22. November 1910;
- o) dem Verbande landwirtschaftlicher Genoffenschaften in Österreich K 1200.— für die Jahre 1908, 1909 und 1910 (Landtagsbeschluf vom 3. Oktober 1910) am 7. September 1911;
- p) der Gemeinde Menzing K 1820.— zu den Mehrkosten der Schutzbauten an der III im Gebiete der Parzellen Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis gemäß Landtagsbeschlufses vom 24. September 1910 am 17. Dezember 1910;
- q) den Gemeinden Sonntag und Fontanella je zur Hälfte K 5400.— als Landesbeitrag zu den Mehrkosten des Baues der Straße Sonntag=Fontanella (Landtagsbeschluf vom 1. Oktober 1910) am 31. August 1910;
- r) der Gemeinde Klaus in Ausführung des Landtagsbeschlufses vom 5. Oktober 1910 zu den Mehrkosten der Klausbachregulierung K 700.— am 10. März 1911;
- s) der Gemeinde Schröcken pro 1910 den mit Landtagsbeschluf vom 1. Oktober 1910 für die Jahre 1910, 1911 und 1912 bewilligten jährlichen Beitrag von K 300.— zur Offenhaltung der Straßen und Wege im Gemeindegebiete am 9. Dezember 1910;
- t) dem Konkurrenzausschuf der Flegensstraße zur Ein- und Offenhaltung dieser Straße für das Jahr 1910 (Landtagsbeschluf vom 1. Oktober 1910) der Betrag von K 1500.— am 9. November 1911 und für das Jahr 1911 die erste Halbratte per K 750.— am 12. Juli 1911;
- u) Dem Kaiser=Jubiläums=Krankenhausfonde K 10.000.— (Landtagsbeschluf vom 10. Oktober 1910), am 15. September 1911;
- v) den Beamten des Landesbauamtes je K 500.— (Landtagsbeschluf vom 20. Okt. 1910), am 3. Dezember 1910.

Noch nicht behoben wurde der der Gemeinde Bolgenach bewilligte Landesbeitrag von K 400.— zu den Schulauslagen nach 33 Sch. G. G., ferner die laut Landtagsbeschluf vom 24. September 1910 im Jahre 1911 fällige Räte per K 14.231.33 zu den Mehrkosten der Flegensstraße.

5. Bezüglich Durchführung der Landtagsbeschlufse vom 12. Oktober 1911 betreffend den Stickerewanderunterricht wurden mit Note vom 20. Dezember 1910, Zl. 5805, die Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet. Unterm 10. April 1911, Zl. III, a 418/2, teilte die k. k. Statthalterei mit, daß das k. k. Arbeitsministerium das Stickeriegebiet vorläufig in 7 Kreise eingeteilt hat. Mit Note vom 3. Mai 1911, Zl. 2047, wurde der k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht, daß seitens des Landes für den Stickerewanderunterricht pro 1911 außer dem bisher geleisteten Beitrag von K 4000.—, für die 4 neu zu bestellenden Wanderlehrer von dem für jeden derselben zugesicherten Beitrag von K 1000.— der nach der Zeit des Dienstantrittes entfallende Betrag zur Verfügung gestellt wird. Mit k. k. Ministerialerlaß vom 3. Juni 1911, Zl. 50, 2 XXI c wurde

die Kreiseinteilung bewilligt und wurden für die 7 Kreise sieben Werkmeister als Wanderlehrer bestellt.

Aus dem Landesfonde wurden für den Stickerwanderunterricht der f. f. Stickereifachschule in Dornbirn angewiesen K 2000.— am 14. April 1911 und K 4000.— am 3. Juli 1911.

Dem Kreisfachlehrerkomitee Jagdberg wurde der mit Landtagsbeschluß vom 11. Oktober 1910 für das Jahr 1910 bewilligte Betrag von K 400.— am 29. Dezember 1910 ausgefolgt, der Stickereigenossenschaft Lustenau der restliche Teil der pro 1910 bewilligten Subvention von K 2000.— am 22. Dezember 1910.

Über den Stand der Kettenstickerei wurden vom Landesauschußreferenten Erhebungen gepflogen und wird hierüber im Verlaufe der Session ein besonderer Bericht und Antrag erstattet.

6. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. Oktober 1910, womit prinzipiell die Errichtung eines Gewerbeförderungsinstitutes seitens des Landes für Vorarlberg beschlossen wurde, wurden zunächst durch den Landesauschußreferenten mündliche Verhandlungen über die Mitwirkung der f. f. Regierung bei der Errichtung dieses Institutes mit dem f. f. Ministerium für öffentliche Arbeiten gepflogen und dann auf den 13. Jänner 1911 eine Besprechung der Vertreter der Städte, der Handelskammer und einiger Sparkassen einberufen, welche jedoch kein positives Ergebnis zeitigte.

Mit Bezugnahme auf die mündlichen Verhandlungen des Landesauschußreferenten wendete sich dann der Landesauschuß mit einer schriftlichen Eingabe d. d. 26. April 1911, Zl. 5322, ex 1910, an das f. f. Ministerium für öffentliche Arbeiten. Da inzwischen auch die Handels- und Gewerbekammer eine Aktion zur Gründung eines Gewerbeförderungsinstitutes durch die Kammer einleitete, wurde über Wunsch der Kammer auf den 22. Juni 1911 eine Besprechung von Vertretern der Kammer und des Landesauschusses vom Landeshauptmanne einberufen, welche jedoch zu keiner Einigung im Gegenstande führte. Um trotz der durch verschiedene Umstände hervorgerufenen Schwierigkeiten der Ausführung des Landtagsbeschlusses näher zu kommen, wurden die oben erwähnten Interessenten auf 15. September 1911 zu einer neuerlichen Beratung der Angelegenheit eingeladen. Auch diese Beratungen führten zu keinem abschließenden Resultate. Über die weiteren Erfolge der Verhandlungen beziehungsweise die nun zu treffenden Maßnahmen, wird eventuell seinerzeit separater Bericht erstattet.

7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 14. Oktober 1910, womit der Landesauschuß beauftragt wurde, durch Einvernahme von Interessentenvertretern und Sachverständigen festzustellen, welche Mittel geeignet wären, die Teuerung im Lande abzuschwächen, wurde ein die ganze Materie umfassender Fragebogen an zahlreiche Gemeinden und Korporationen versendet. Das Resultat dieser Umfrage wird dem hohen Landtage in einem besonderen Berichte vorgelegt werden.
8. Der Landtagsbeschluß vom 7. Oktober 1910, womit der Landesauschuß ermächtigt wurde, zur Bekämpfung der Knötchenseuche der Kinder in den Jahren 1910, 1911 und 1912 einen Betrag bis zu je K 1000.— aus dem Fonde zur Hebung der Rindviehzucht zu verwenden, wurde der f. f. Statthalterei unterm 3. Mai 1911, Zl. 1493, zur Kenntnis gebracht mit dem Vorschlage, bis zur Errichtung des Landeskulturrates mit dem Vorarlberger Landwirtschaftsvereine eine Vereinbarung bezüglich des Vorgehens bei der Bekämpfungsaktion zu treffen. In diesem Sinne wurde auch der Vorarlberger Landwirtschaftsverein verständigt. Eine Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel ist bis heute nicht erfolgt.
9. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 7. Oktober 1910, bezüglich Abänderung der Landesgesetze vom 27. Dezember 1881, L. G. Bl. Nr. 1 ex 1892, 4. März 1888, L. G. Bl. Nr. 19 und 25. September 1892, L. G. Bl. Nr. 35 wegen Entschädigung

XI. Fond zur Hebung der Viehzucht.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabschluß pro 1909	K 64.853·43
Einnahmen 1910	„ 17.943·48
	Zusammen K 82.796·91
Ausgaben 1910	„ 14.271·11
	Schließliches Vermögen K 68.525·80

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabschluß des Fondes zur Hebung der Viehzucht pro 1910 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 68.525·80 wird genehm gehalten.“

XII. Feuerwehrfond.

Rechnungs-Abschluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabschluß pro 1909	K 48.758·23
Einnahmen 1910	„ 22.367·01
	Zusammen K 71.125·24
Ausgaben 1910	„ 31.413·20
	Schließliches Vermögen K 39.712·04

Die Beiträge aus dem Feuerwehrfonde pro 1910 zergliedern sich wie folgt:

a) für Hydranten, Brunnen, Wasserfammer erhielten die Gemeinden Weiler 1750 K, Klaus 2500 K, Parzelle Argenau 1250 K, Bayen 150 K, Sirschegg 100 K, Altenstadt 1000 K, Parzelle Oberfresch 100 K, Tisis 2500 K und Stallehr 1200; zusammen K 10.550 —

b) für Requiriten, Schläuche und Ausrüstungen erhielten die Feuerwehren und Gemeinden: St. Gallenfirch 70 K, Bludenz 1500 K, Bildstein 200 K, Braz 300 K, Bürs 200 K, Doren 150 K, Höchst 1000 K, Hittisau 200 K, Innerbartolomäberg 100 K, Kennelbach 200 K, Roblach 150 K, Lustenau 1000 K, Nofels 500 K, Nüziders 500 K, Rehmen 500 K, Rankweil 1000 K, Walb 100 K, Wandans 100 K und Tosters 500 K; zusammen K 8270.—

c) Beitrag dem Gauverbande im Bregenzerwald K 200.—
 dem Vorarlberger Gauverbande in Bludenz, für Unterstützungen 400 K, für Verwaltungsauslagen 400 K, II. Rate für die Reichskuppelung 2500 K, für Spritzenreparaturen und Reisespesen 1023·20 K, III. Rate für die Reichskuppelung 1570 K, für Hornistenschulen 400 K, für die Reichskuppelung im Vorderwalde 3000 K, dann für 1550 Meter Schläuche zusammen 3100 K; zusammen K 12.393·20

Zusammen K 31.412·20

Von diesen Schläuchen erhielten die Feuerwehren und Gemeinden Höchst 150, Feldfirch 300, Göfis 100, Hohenems 400, Mäggers 100, Motten-Marier 100, Renzing 150, Rieden 100 und Sulz 150 Meter.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die im Lande Vorarlberg operierenden Affekuranz-Gesellschaften, deren Prämieeneinnahmen pro 1909 und deren Feuerwehrfondsbeiträge pro 1910:

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen 1909		Eingezahlte Feuerwehrfonds- beiträge 1910	
		K	h	K	h
1	Ungarisch = französische Versicherungs = Aktien = Gesellschaft (Franco Hongroise)	16.077	77	321	56
2	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt	23.228	29	464	57
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	82.372	24	1.647	45
4	Versicherungsverband österr.-ungarischer Industrieller	128.378	22	2.567	56
5	Österreichische Elementar-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft	52.085	24	1.041	70
6	Erste ungarische Affekuranz-Gesellschaft	9	60	—	19
7	R. f. priv. Assicurazione Generale	124.382	44	2.487	65
8	Riunione Adriatica di Sicurtà	186.084	13	3.721	68
9	R. f. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Österr. Phoenix“	37.933	27	758	67
10	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	1.481	29	29	63
11	Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	43.958	06	879	16
12	Tirol.-vorarlbergische Gebäude- und Mobilien-Brand- Versicherungs-Anstalt	182.239	70	3.644	79
13	Foncière, Bester Versicherungs-Anstalt	16.718	95	334	38
14	Concordia, Reichenberg-Brünner gegenf. Versicherungs- Anstalt	10.788	78	215	78
15	Kärntnerische Landesbrandschaden-Versicherungs-Anstalt	6	19	—	12
16	Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bregenzerwaldes	67.566	43	1.351	33
17	Brand-Versicherungs-Verein Sulzberg	24.835	32	496	71
18	Montafoner Brand-Versicherungs-Anstalt	8.194	—	163	88
19	Brand-Versicherungs-Anstalt in Laterns	2.365	29	47	31
20	Walfertaler Brand-Versicherungs-Verein	2.107	06	42	14
21	Feuer-Affekuranz der Gemeinde Mittelberg	3.633	—	72	66
	Summa	1,014.445	27	20.288	92

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabluß des Vorarlberger Feuerwehrfondes pro 1910 mit einem schließlichen Vermögen von K 39.712'04 wird genehm gehalten.“

XIII. Normalschulfond.

Rechnungs-Abluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabluß pro 1909	K 193.696'58
Einnahmen 1910	„ 17.109'13
	<hr/>
Zusammen	K 210.805'71
Ausgaben 1910	„ 18.113'14
	<hr/>
Schließliches Vermögen	K 192.692'57

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungsabluß des Normalschulfundes pro 1910 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 192.692'57 wird genehmigt.“

XIV. Landhaus-Baufond.

Rechnungs-Abßluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabßluß pro 1909	.	K	69.313'87
Einnahmen 1910	.	„	6.520'16
			<hr/>
		Zusammen	K 75.834'03
Ausgaben 1910	.	„	4.915'57
			<hr/>
Schließliches Vermögen	.	„	70.918'46

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabßlusse des Landhausbaufundes pro 1910 mit dem schließlichen Vermögen von K 70.918'46 wird die Genehmigung erteilt.“

XV. Kaiser-Jubiläums-Krankenhausfond.

Rechnungs-Abßluß pro 1910.

Vermögen laut Rechnungsabßluß pro 1909	.	K	51.666'67
Einnahmen im Jahre 1910	.	„	2.066'66
			<hr/>
		Zusammen	K 53.733'33
Ausgaben im Jahre 1910	.	„	— — —
			<hr/>
Schließliches Vermögen	.	„	53.733'33

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabßluß des Kaiser-Jubiläums-Krankenhausfundes pro 1910 mit einem Vermögensstande von K 53.733 33 wird genehm gehalten.“

Verzeichnis

der im Jahre 1910 für in öffentlichen Krankenanstalten gepflegte arme Landesangehörige auf Grund der vorgelegten Armutszugnisse aus dem Vorarlberger Landesfonde befrittenen und von den Heimatsgemeinden zur Hälfte rückvergüteten Spitalskosten.

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Drexel Alois	Hohenems	Zunsbrunn	37	50	18	75
Pichler Ferdinand	Feldkirch	"	532	50	266	25
Mäser Maria	Dornbirn	"	12	50	6	25
"	"	"	17	50	8	75
Steiger Moisia	Bregenz	"	50	—	25	—
Brüfle Franz	Lautebach	"	19	80	9	90
Galler Alois	Mittelberg	"	72	50	36	25
"	"	"	47	50	23	75
Schmid Paul	Lochau	"	26	40	13	20
"	"	"	19	80	9	90
Drahowiz Johann	Heimatlos	"	2	20	—	—
Capitani Moriz	"	"	68	20	—	—
Topolisan Stefan	"	"	208	—	—	—
Serafini Stefan	"	"	116	60	—	—
Seyfried Georg	Feldkirch	Zell	16	80	8	40
Maier Peter	Dornbirn	Wörgl	138	70	69	35
Stocker Franz	Dalaas	Bozen	22	—	11	—
"	"	Zunsbrunn	62	50	31	25
Künz Alfons	Bregenz	Wolfsberg	14	40	7	20
"	"	Wendishöfen	14	—	7	—
Hiller Ignaz	Schwarzenberg	Salzburg	10	—	5	—
Kedler Gebhard	Bregenz	"	41	60	20	80
Hartmann Maria	Raggal	Zunsbrunn	47	—	23	50
Essl Richard	Hohenweiler	"	90	—	45	—
Mäser Martha	Dornbirn	"	127	50	63	75
Beer Arthur	Schnepfau	"	90	—	45	—
Brantner Ludwina	Volgenach	"	35	—	17	50
Fesenmaier Friedrich	Bregenz	"	92	50	46	25
Sutter Romana	Nieden	"	67	50	33	75
		Zusammen	2100	50	852	80

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	2100	50	852	80
Mümmele Ferdinand	Lauterach	Innsbruck	68	59	34	30
Ludischer Petronilla	Altenstadt	"	50	—	25	—
" "	"	"	42	50	21	25
" "	"	"	97	50	48	75
" "	"	"	20	—	10	—
" "	"	"	27	50	13	75
Tripp Anna	Bregenz	"	12	50	6	25
König Aloisia	Fußach	"	7	50	3	75
Hartmann Antonia	Magdal	"	15	—	7	50
Maier Adolf	Bludenz	Zams	99	60	49	80
Schmidinger Alfred	Schwarzenberg	"	44	82	22	41
Blank August	Lochau	"	19	92	9	96
Liepert Franz Josef	Bandans	"	17	34	8	67
Peter Rudolf	Weiler	Schwarz	12	60	6	30
Stöckeler Karolina	Hohenweiler	Wien	81	60	40	80
Zangerl Karolina	Feldkirch	"	9	60	4	80
Niedler Antonia	Hohenems	"	62	40	31	20
Gmeinder Franz	Feldkirch	"	14	40	7	20
Dorner Julius	Hittisau	"	116	—	58	—
Kolb Wilhelm	Lauterach	"	22	—	11	—
Martin Anna	Altenstadt	"	20	—	10	—
Künzler Hermine	Dornbirn	Rüttelfeld	22	—	11	—
Geiger Thomas	Alberschwende	Innsbruck	192	50	96	25
Lorek Josef	Schrus	"	137	50	68	75
" "	"	"	32	50	16	25
" "	"	Schwarz	31	50	15	75
Aßmann Franz	Silberthal	Innsbruck	28	50	14	25
Nägele Amalia	Altenstadt	"	122	50	61	25
Müller Wendelin	Thüringerberg	"	95	—	47	50
Amann Anna	Hohenems	Innsbruck	122	50	61	25
Kresser Kunibert	Sulzberg	"	28	05	14	03
Lauterer Maria	Lustenau	"	2	50	1	25
Kohler Josef	Andelsbuch	Schwarz	14	70	7	35
Rehlichler Antonia	Kiefensberg	"	88	20	44	10
Streitler Georg	Mellau	Zams	141	10	70	55
Koller Josef Andreas	Dalaas	"	28	22	14	11
" " "	"	Ruffstein	24	20	12	10
Gühr Franz Josef	Feldkirch	Zams	139	44	69	72
" " "	"	Brag	13	92	6	96
" " "	"	Zams	43	16	21	58
		Herüber	2213	51	1937	48

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rück bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
		Herüber	2213	51	1937	48
Fehler Konrad	Lochau	Zams	11	62	5	81
Stemmer Albert	Rankweil	Bozen	6	60	3	30
Jochum Aloisia	Schöcken	Zams	14	94	7	47
Behinger Joh. Lorenz	Dornbirn	Bruck a. M.	74	—	37	—
" " "	"	Bad Tschl.	18	—	9	—
" " "	"	Salzburg	87	50	43	75
" " "	"	Rufftein	35	20	17	60
" " "	"	St. Johann	11	50	5	75
Kieber Jos. Traugott	Schrüns	Meran	41	40	20	70
Mäser Martina	Dornbirn	Brixen	3	20	1	60
Bertmann Maria geb Gasser	Niefensberg	Rufftein	107	80	53	90
Baccini Franz	Bregenz	Rovereto	5	70	2	85
Gasser Egon	Sonntag	Wien	2	40	1	20
Gühr Irene	Feldkirch	Best	274	82	137	41
Kusch Joh. Georg	Dornbirn	Zell	22	40	11	20
" " "	"	Zams	31	54	15	77
Höfle Karl	Lochau	Wörgl	11	40	5	70
Müller Mathias	St Gerold	Zams	11	62	5	81
Elsäßer Karolina	Mittelberg	Sunsbruck	107	50	53	75
Bonach Anton	Wolfurt	"	2	50	1	25
Pfefferkorn Maria	Dalaas	"	60	—	30	—
Kemter Albertina	Feldkirch	"	112	50	56	25
Kilga Anna	Mäder	"	2	50	1	25
Fritsche Simon	Bürserberg	"	105	—	52	50
Hensler Emil	Weiler	"	65	—	32	50
Fritsch Joh. Josef	St. Gallenkirch	"	5	—	2	50
Matt Gustav	Hittisau	Salzburg	40	—	20	—
Schöfen Artur	Schrüns	Meran	36	80	18	40
Buzerin Maria	Bartolomäberg	Graz	20	—	10	—
Karg Johann	Bregenz	Lienz	14	76	7	38
Danjot Josef	Nenzing	M. Schönberg	181	35	90	68
Sonnleitner Peter	Bregenz	Schwarz	50	40	25	20
Hepberger Joh. Bapt.	Fraстанz	Brixen	27	20	13	60
" " "	"	Meran	87	40	43	70
Wüschner Albert	Rons	Zams	209	16	104	58
Boll Gerold	Blons	"	212	48	106	24
Mäser Anton	Dornbirn	"	14	94	7	47
Gretler Johann	Lustenau	"	11	62	5	81
Gasser Johann	Hohenems	"	18	26	9	13
			*) 5	—	5	—
*) Reisevotchs.		Hinüber	6430	87	3020	45

Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Von Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Seimais- gemeinden rück- bezahlte Beträge	
Name	Heimat		K	h	K	h
Martin Josef	Bludenz	Herüber	6430	87	3020	45
" "	" "	Windischgraz .	18	—	9	—
Juen Lorenz	Bandans	Graz	8	—	4	—
Wachter Richard	Bludenz	Schlanders . . .	5	44	2	72
Wohlgenannt Angela	Klaus	Wien	50	40	25	20
Wohlgenannt	"	"	89	60	44	80
Gabriel Ludwig	Übersaxen	"	89	60	44	80
Huber Josef Max	Dornbirn	"	67	20	33	60
Greiner Maria	Koblach	Magenfurt . . .	14	—	7	—
Maihofer Maria	Feldkirch	Triest	102	34	51	17
König Karl	Fußach	Gablonz	60	72	30	36
Aberer Elise	Hohenems	Bad Gastein	15	—	7	50
		" "	15	60	7	80
	Summa der	Spitalskosten	6966	77	3288	40
Hiezu Findel- und Gebärhauskosten			1510	54		
Verpflegskosten für arme Irren			29660	80		
Zuschüsse nach Balduna			1761	18		
	Summa		39899	29		

Bregenz, den 31. Dezember 1910.

Für den Landesausschuß in Vorarlberg:

Adolf Rhomberg, Referent.